

09.02.2012

Sitzungsvorlage Nr. 028/12

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.03.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.03.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.03.2012
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 zum Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein Westfalen (GemHVO NRW) bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Die Anlage enthält eine Übersicht der investiven Auszahlungen, für die im Haushaltsjahr 2011 eine Auszahlungsermächtigung beschlossen wurde und die bis Jahresende noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen und erhöhen die entsprechenden Auszahlungspositionen im Haushaltsplan 2012.

In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **9,47 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie der energetischen Schulsanierung geprägt wird.

Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht dieser Ermächtigungsübertragungen vorzulegen.